

Bundeslandwechsel (Familienzusammenführung) und Zertifikatskurs NRW

Beitrag von „Ben77“ vom 13. November 2012 18:53

hallo allerseits!

wo fange ich nur am besten an? ich habe einen zertifikatskurs (qualifikationserweiterung in nrw, verbunden mit der lebenslangen lehrerlaubnis für die sek I) in einem mangelfach absolviert und unterrichte es sehr gerne. meine fragen beziehen sich darauf, dass ich aus familiären gründen das bundesland wechseln möchte (familienzusammenführung).

- lässt mich nrw wegen des absolvierten zertifikatkurses gehen oder gibt es eine art sperrfrist deswegen?
- wie lange dauert die familienzusammenführung überhaupt, sind es ebenfalls mehrere jahre wie bei den tauschpartnern? ist es empfehlenswert, sich für mehrere tauschprogramme (tauschpartner, familienzusammenführung) zu bewerben?
- besteht die möglichkeit, sich dieses zertifikat in einem anderen bundesland anrechnen zu lassen o.ä.?

danke für eure antworten!

Beitrag von „Asfaloth“ vom 14. November 2012 15:30

Der Mann meiner Chefin ist vor einigen Jahren von Hessen nach BW gekommen (Realschullehrer). Es hat bei ihm ca. 6 Monate gedauert und er wurde in eine Art "Punkttabelle" eingruppiert, die vor allem aus den Noten der beiden Staatsexamina bestand. Dass er schon über 20 Jahre Lehrer war, war wohl nicht Grund genug ihn gleich zu versetzen. Ich weiß aber nicht wie es mit anderen Bundesländern ist.

Was den Zertifikatskurs angeht, ich denke du solltest dich ans entsprechende Schulamt wenden und dort nachfragen. Geben tut es so was ja nicht überall.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 15. November 2012 20:53

behälst du überhaupt deine Lehrerlaubnis im neuen Bundesland?

Chili

Beitrag von „Ben77“ vom 2. Dezember 2012 21:09

Zitat von chilipaprika

behälst du überhaupt deine Lehrerlaubnis im neuen Bundesland?

Chili

Danke Asfaloth, ich werde beim Schulamt mal anrufen.

@ Chili: Kann man die Lehrerlaubnis verlieren? Ich habe mein 1. Staatsexamen in dem Bundesland gemacht, in welches ich wechseln möchte und das 2. Staatsexamen in NRW, was meines Wissens doch anerkannt wird. Nach Bayern will ich nicht wechseln, falls Du darauf anspielst 😊

Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Dezember 2012 21:19

ich meinte die Lehrerlaubnis vom Zertifikat.

Beitrag von „Ben77“ vom 2. Dezember 2012 21:29

...das wäre genau eine meiner Fragen und leider hat es mir bisher noch keiner sagen können. Ich werde nun beim Schulamt des Wunschk Bundeslandes anrufen und mal nachfragen... es sei denn, jm. hat vllt. diese Situation bereits erlebt und kann etwas dazu sagen.

Die andere Frage wäre, ob NRW bzw. meine Schule mir damit den Wechsel erschweren würde... 🤔